

VERBRAUCHERTIPPS

Unfallversicherung – Für kleine und »große« Kinder gleichermaßen sinnvoll

Viele Schulabgänger nutzen jetzt die freie Zeit, um in ferne Länder zu reisen oder um nach Herzenslust zu chillen – bevor die Berufsausbildung oder das Studium beginnen. Das ist der Zeitpunkt, an dem nicht wenige junge Menschen das elterliche Nest verlassen. Sind Kinder noch mitversichert, wenn sie flügge werden? Um das zu beantworten, kann die Überprüfung der Versicherungsverträge hilfreich sein. Im Verbrauchertipp Januar 2016 wurde bereits die Frage nach der Mitversicherung für Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherungen thematisiert. An dieser Stelle geht es nun um Unfallversicherungen.

Wenn das versicherte Kind 18 Jahre alt wird ...

... werden die Kunden, zumeist die Eltern, vom Versicherer darüber informiert, dass der Kindertarif auf den Erwachsenentarif umgestellt wird. Sie können dann wählen, ob sie den Vertrag entweder mit unveränderter Versicherungssumme zu einem höheren Beitrag oder bei gleichbleibendem Beitrag und geringerer Versicherungssumme weiterführen. Ein außergewöhnliches Kündigungsrecht besteht nicht.

Der neue Beitrag richtet sich nach dem Beruf, den die Kinder nun ausüben. Kaufmännische Berufe zahlen den günstigeren Beitrag laut Gefahrengruppe „A“. Für handwerklich und körperlich tätige Berufe gilt der höhere Beitrag nach Gefahrengruppe „B“. Anders sieht es bei Kindern in der Berufsausbildung bzw. im Studium aus:

Bei der ALTE LEIPZIGER zum Beispiel gilt, dass volljährige junge Menschen, solange sie sich in der Schul- oder Berufsausbildung bzw. im Studium befinden oder nicht älter als 27 Jahre sind, günstiger versichert sind. Diese Einstufungen entfallen erst mit Vollendung des 30. Lebensjahres.

Warum sollten junge Erwachsene überhaupt eine Unfallversicherung abschließen?

Viele junge Leute sind aktiv, sportlich und auch oft im Ausland unterwegs. So haben 18- bis 24-Jährige statistisch das mit Abstand höchste Unfallrisiko im Straßenverkehr. Ursache für schwere Unfälle, die Berufsträume zerplatzen lassen oder die künftige Selbständigkeit stark beeinträchtigen, sind meist jugendlicher Leichtsinn, fehlende Erfahrung oder Ablenkung. Schnell entsteht eine Versorgungslücke, von zusätzlichen finanziellen Mehrbelastungen ganz zu schweigen. Nicht immer können die Familie oder Freunde die Alltagsaufgaben übernehmen, auch wenn „nur“ vorübergehende Handicaps vorhanden sind.

Der Staat hilft nur wenig

- Die gesetzliche Unfallversicherung zahlt nicht bei Unfällen in der Freizeit. Sie leistet vielmehr nur bei Unfällen an der Arbeitsstätte, in der Schule oder in der Universität und auf dem Weg dorthin und zurück. 70 % aller Unfälle passieren aber gerade in der Freizeit, beim Sport, im Straßenverkehr oder zu Hause.

- Die Verletztenrente wird erst ab 20 % Erwerbsminderung gezahlt. Bei vollständiger Erwerbsminderung (Vollinvalidität) hat zum Beispiel ein 20-Jähriger eine Rente in Höhe von circa 1.160 €(Alte Bundesländer) zu erwarten.
- Rentenansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung bestehen erst, wenn mindestens fünf Jahre Berufstätigkeit vorliegen bzw. 60 Monate in die Rentenkasse eingezahlt wurde.

Die Vorteile der Privaten Unfallversicherung

- Sie bietet weltweiten Versicherungsschutz in allen Lebensbereichen, nicht nur bei der Arbeit.
- Die (anteilige) Leistung erfolgt bereits ab einem Invaliditätsgrad von einem Prozent.
- Es kommt dabei nur auf die Beeinträchtigung der körperlichen Leistungsfähigkeit an. Die Erwerbstätigkeit spielt keine Rolle. Das heißt, die Unfallversicherung zahlt auch bei weiter bestehender Berufsunfähigkeit.
- Es erfolgt in der Regel eine Kapitalzahlung, die selbstbestimmt eingesetzt werden kann.
- Leistungen aus der gesetzlichen Renten- oder Unfallversicherung sowie Leistungen anderer Versicherer werden nicht angerechnet.

Diese Leistungen der Unfallversicherung sind besonders wichtig

- Ausreichend hohe Grundsumme für Invalidität (Empfehlung: mindestens 100.000 €).
- Sollen besonders schwere Dauerschäden abgesichert werden, ist die Vereinbarung einer Progression sinnvoll. Damit steigen die Leistungen bei zunehmendem Invaliditätsgrad überproportional.
- Mitversicherung von Bergungs- und Rückholkosten aus dem Ausland.
- Mitversicherung von Assistenzleistungen (z.B. praktische Hilfen bei Alltagstätigkeiten nach Krankenhausaufenthalten).

Tipp:

Ist beim Abschluss der Unfallversicherung die Beitragshöhe entscheidend, ist das Preis-/Leistungsverhältnis dieser beiden Unfallversicherungsprodukten der ALTE LEIPZIGER besonders empfehlenswert: Bei OptionAL 21 oder OptionAL 50 erfolgt Absicherung ab einem Invaliditätsgrad von 21 % bzw. 50 %.

Weitere Informationen:

[Zahlen und Fakten zur Unfallversicherung](#)

[Gesetzliche und Private Unfallversicherung im Detail](#)

[Das Angebot der ALTE LEIPZIGER](#)